



Jahresbericht

IV-Statistik 2021

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2022
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2021 an rund 460 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss bei Ausgaben von 9,8 Milliarden mit einem Defizit von 0,4 Milliarden Franken (Umlageergebnis). Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,5 Milliarden Franken. Von 248 200 Invalidenrenten wurden rund 219 900 in der Schweiz und 28 300 im Ausland ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen kosteten rund 2,0 Milliarden Franken und kamen 217 200 Versicherten zugute. 111 600 Leistungen wurde für medizinische Massnahmen erbracht (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen), gefolgt von den Abgaben von Hilfsmitteln an 67 500 Personen. Für 50 400 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 849 Millionen Franken.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt die finanzielle Situation der IV und gibt einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der individuellen Leistungen der IV.¹ Detaillierte Zahlen sind in Form von interaktiven Tabellen über die Website des BSV abrufbar.²

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2021 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,8 und die Einnahmen (ohne Anlageergebnis) 9,4 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung, ähnlich wie im Vorjahr, mit einem Umlageergebnis von -0,37 Milliarden. Bei einem Anlageergebnis von 0,16 Milliarden resultierte im Total ein Betriebsergebnis von -0,2 Milliarden Franken. Das Betriebsergebnis hat sich leicht verbessert, ist jedoch wie im Vorjahr immer noch negativ.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,7 Milliarden Franken mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Bundesbeitrag belief sich auf 3,8 Milliarden Franken. Die Renten bildeten mit 5,5 Milliarden Franken bzw. 55 % des Ausgabentotals den grössten Ausgabeposten. Individuelle Massnahmen schlugen mit 2,1 Milliarden Franken zu Buche (21 %).

¹ Einen Überblick über die Leistungen der IV geben die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV auf www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Leistungen-der-IV.

² Vgl. «Detaillierte Daten (Cubes und Excel-Tabellen)» auf www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html.

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2021

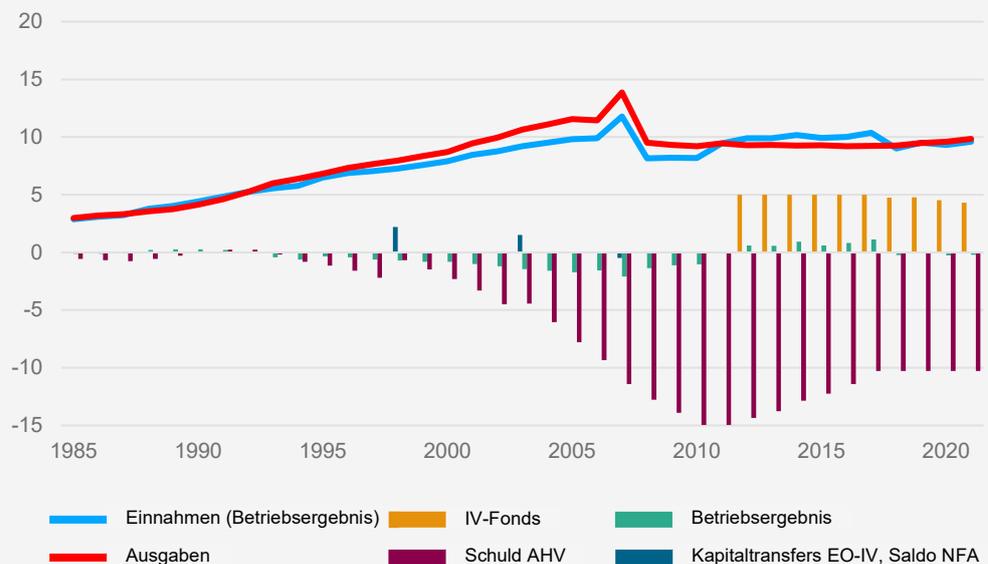
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
Einnahmen		
		Totals der Einnahmen
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,68	60%
Beitrag Bund	3,75	40%
Einnahmen (Umlageergebnis)	9,43	100%
Kapitalertrag	0,05	0%
Kapitalwertänderung	0,11	0%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9,59	
Ausgaben		
		Totals der Ausgaben
Geldleistungen	6,79	69%
– Renten	5,46	55%
– Taggelder	0,75	8%
– Hilflosenentschädigung	0,54	5%
Individuelle Massnahmen	2,09	21%
Beiträge an Institutionen	0,14	1%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,76	8%
Schuldzinsen	0,05	1%
Total Ausgaben	9,83	100%
Umlageergebnis	-0,37	
Betriebsergebnis	-0,21	
Stand des IV-Fonds	4,31	
Schuld gegenüber der AHV	10,28	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle
Entwicklung der
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden pro Jahr konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken pro Jahr. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein IV-Fonds von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem wurden die Schuldzinsen vom Bund getragen und die IV erhielt 0,4 Mehrwertsteuerprozente (beides befristet bis Ende 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds von insgesamt 15 Milliarden bis Ende 2017 um 4,7 Milliarden Franken verringert werden. Seit 2017 gab es keine weitere Reduktion der IV-Schuld und sie bleibt unverändert bei 10,3 Milliarden Franken.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Gesamtzahl der IV-Bezüger/innen

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2021 bezogen rund 460 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen.³ Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen der IV, 2021			
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	230 000	198 000	427 000
Im Ausland	21 000	12 000	32 000
Total	250 000	209 000	460 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

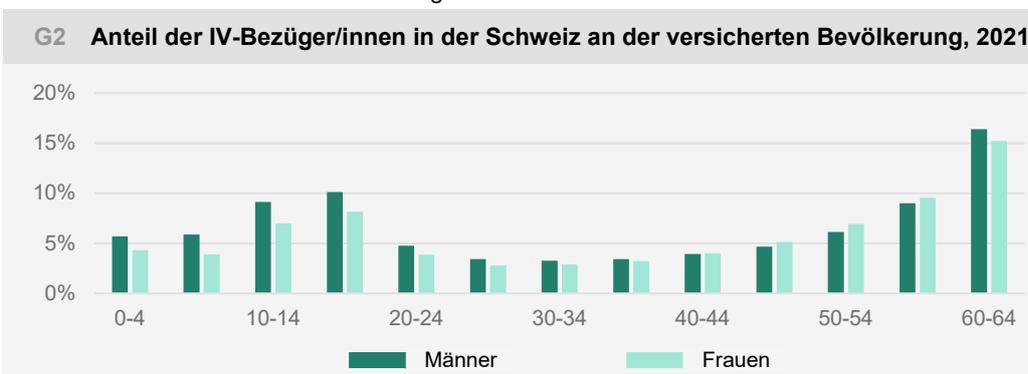
Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Leistungs-
bereiche

Von den 427 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 55 % eine IV-Rente⁴, 50 % eine individuelle Eingliederungsmassnahme und 12 % eine Hilflosenentschädigung in Anspruch. Da ein Teil der Versicherten innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezog (sei es parallel oder aufeinanderfolgend), übersteigt die Summe der Prozentanteile 100 %.

Gesamtbezugs-
quote

Im Jahr 2021 bezogen gut 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Werden in dieser Altersklasse IV-Leistungen bezogen, handelt es sich vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 55 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

³ Zur Bestimmung der Gesamtzahl der Empfänger/innen von IV-Leistungen werden alle Versicherten gezählt, die im betrachteten Kalenderjahr mindestens einmal eine Eingliederungsmassnahme, eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Versicherte, die innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

⁴ Zu beachten ist, dass in diesem Abschnitt die IV-Rentenbezüge über alle 12 Monate des Jahres berücksichtigt werden. Im Unterschied dazu beziehen sich die Angaben im nachfolgenden Kapitel zu den Rentenleistungen auf die Situation im Stichmonat Dezember.

Eingliederungsmassnahmen

2021 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 217 200 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 111 600 jungen Menschen zugute. 67 500 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das häufigste Hilfsmittel war das Hörgerät. 32 500 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Mit der 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision wurden mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei Eingliederungsinstrumente eingeführt, die 2021 von 14 200 resp. 9 300 Versicherten in Anspruch genommen. Ferner wurden im Jahr 2021 an 31 400 Personen, die an Eingliederungsmassnahmen teilnahmen, Taggelder in der Höhe von 768 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 24 450 Franken entspricht.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2021

Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	111 600	933	8 360
Massnahmen der Frühintervention	14 200	55	3 870
Integrationsmassnahmen	9 300	121	12 960
Massnahmen beruflicher Art	32 500	672	20 680
Abgabe von Hilfsmitteln	67 500	229	3 390
Total der Leistungsbezüger/innen ²	217 200	2 010	9 250

- 1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
- 2 Bezüger/innen, denen 2021 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

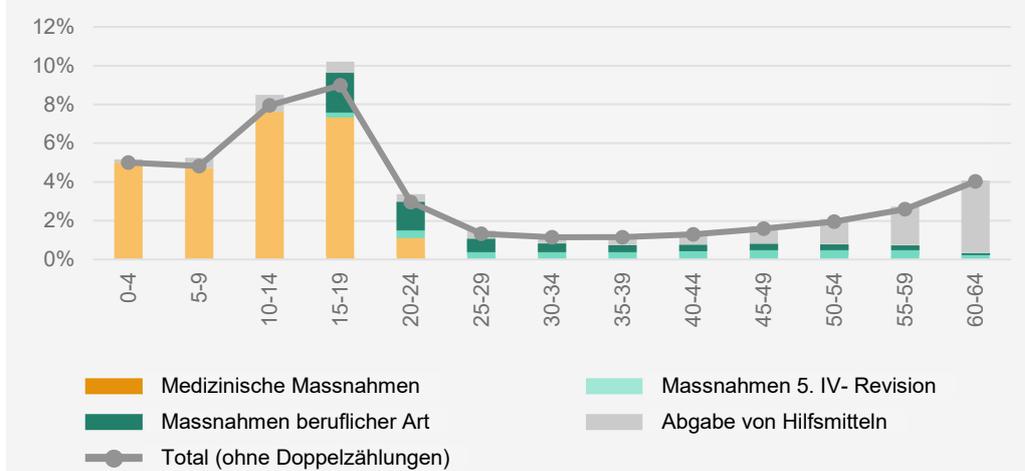
Struktur

Bei Minderjährigen dominieren die medizinischen Massnahmen. Die Massnahmen beruflicher Art beginnen ab 15 Jahren und sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2021 5,0 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil betrug bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen 9,0 %. Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen, so dass der Anteil der Leistungsbeziehenden bei den 30- bis 39-Jährigen noch 1 % betrug. Der sukzessive Anstieg der Bezugsquote ab 40 Jahren hängt mit dem zunehmenden Anteil der Hilfsmittel zusammen.

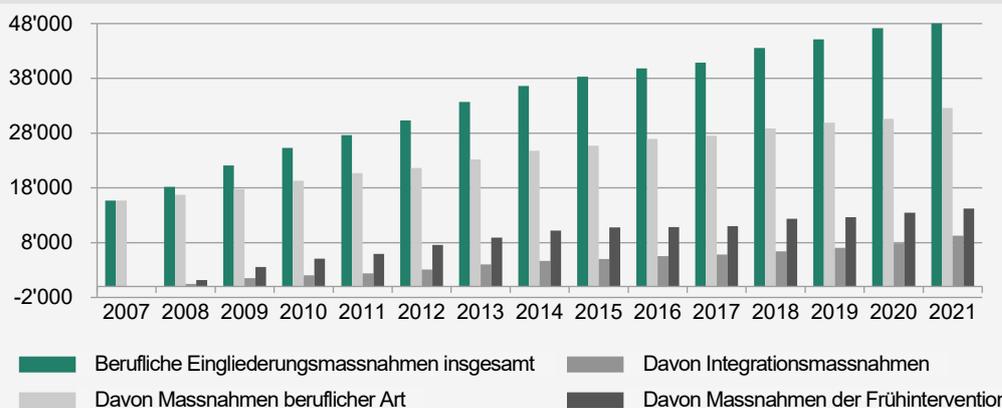
G3 Anteil der Bezüger/innen einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2021



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. detaillierte Ergebnisse im Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung hat sich seit 2007 verdreifacht. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die vermehrte Zusprache von herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.

G4 Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, 2007 – 2021¹



¹ Da eine Person im selben Jahr an mehreren Massnahmen teilnehmen kann (z.B. Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art), ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den drei Massnahmen.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Rentenleistungen

Im Dezember 2021 richtete die IV rund 248 200 Invalidenrenten in der Höhe von 357 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 66 700 Kinderrenten (Renten für Kinder von erwachsenen IV-Rentner/innen) im Umfang von insgesamt 36 Millionen Franken. 89 % aller IV-Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2021

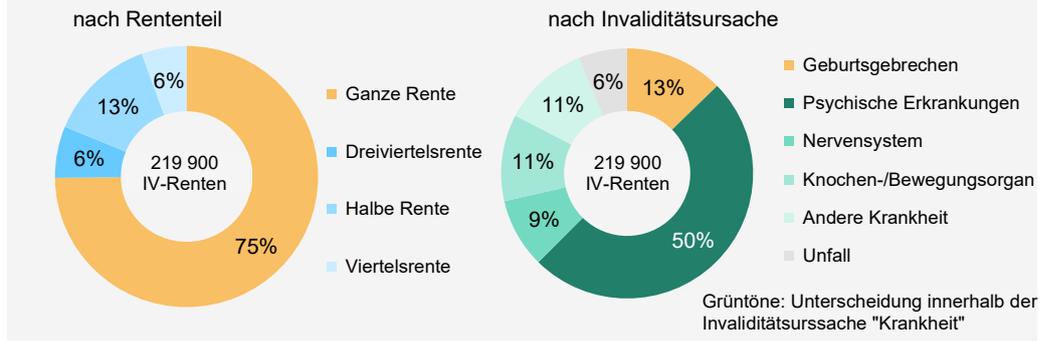
	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.) ¹	Anzahl	Summe (Mio. Fr.) ¹
In der Schweiz	219 900	327,1	57 200	31,5
Im Ausland	28 300	29,4	9 500	4,4
Total	248 200	356,5	66 700	35,8
1 Ohne Nachzahlungen				

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2021 rund 1686 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen (13 % auf Grund eines Geburtsgebrechens, 6 % auf Grund eines Unfalls). Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (fast die Hälfte aller IV-Renten bzw. 61 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).

G5 IV-Rentner/innen in der Schweiz, Dezember 2021

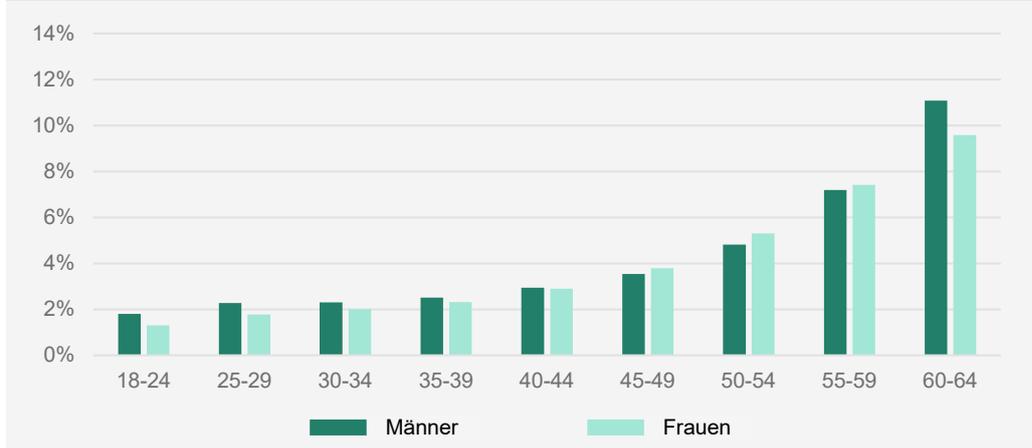


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Berentungsrisiko

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2021 bei den unter 40-Jährigen weniger als 2,5 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters bei den Männern 11,1 % und bei den Frauen 9,6 %.

G6 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2021

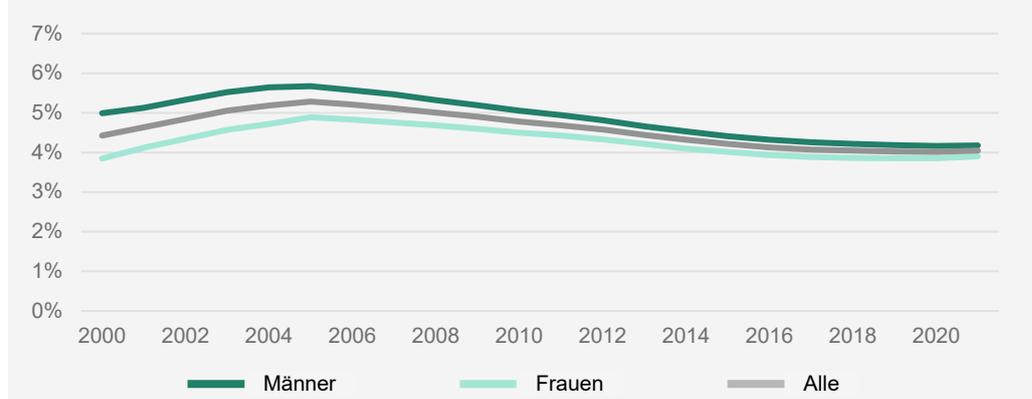


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Entwicklung

In den Jahren 2001 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,6 auf 5,3 % an. Seither ist dieser Anteil zurückgegangen und blieb seit Dezember 2018 konstant bei 4,0 %.

G7 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2001 – Dezember 2021



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurenten

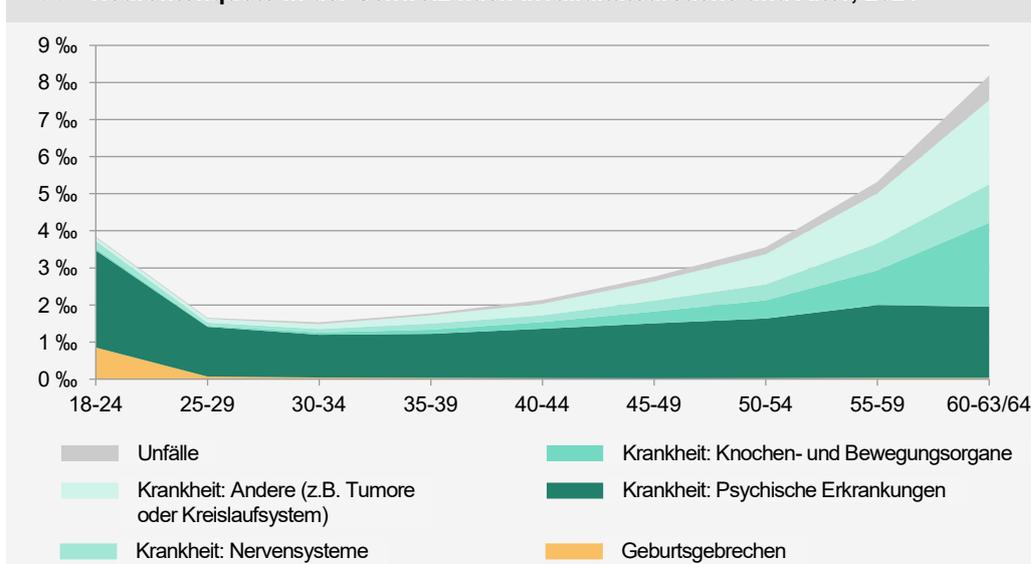
Als Neurentner/innen gelten Personen, die im Dezember des aktuellen Jahres eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres. 2021 gab es insgesamt 20 200 Neurentenbeziehende. Der grösste Teil lebte in der Schweiz (90 %).

T5 Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2021

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	13 400	4 800	18 100
Im Ausland	200	1 900	2 100

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2021 insgesamt 3,3 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 3,8 ‰ bei den 18- bis 24-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen und den psychischen Erkrankungen. Die Geburtsgebrechen spielten in den höheren Altersklassen praktisch keine Rolle mehr, während die psychischen Erkrankungen in allen Altersgruppen, ausser der höchsten, die dominierende Gruppe geblieben ist. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 1,5 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (8,2 ‰). Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.

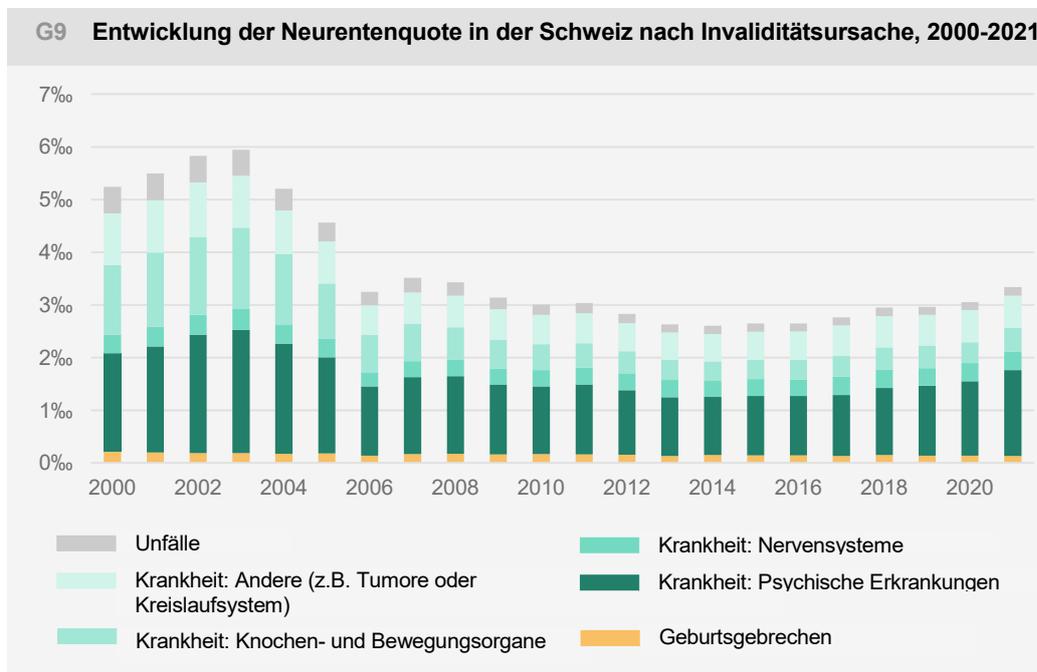
G8 Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache und Alter, 2021

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 5,9 ‰ einen Höchststand, was insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Neurenten aufgrund psychischer Erkrankungen zurückzuführen war. Bis 2013 ging die Neurentenquote um mehr als die Hälfte auf 2,6 ‰ zurück und blieb bis 2016 stabil. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Neuberentungen auf Grund von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Im selben Zeitraum war auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten rückläufig. 2018 wurde ein Anstieg um 1 100 Neurenten verzeichnet (15 900 vs. 14 800), wodurch die Neurentenquote von 2,8 auf 3,0 ‰ zunahm. Diese Entwicklung war hauptsächlich durch die per 1.1.2018 angepasste Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen bedingt.⁵ 2019 blieb die Neurentenquote konstant, seit 2020 stieg sie während zwei Jahren in Folge (2020: 3,1 ‰, 2021: 3,3 ‰). Dies war wiederum auf einen überdurchschnittlichen Anstieg von Neurenten für Personen mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen. Die relativen Gewichte

⁵ Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Mauro, Gisella (2018): «Änderungen bei der gemischten Methode», in *Soziale Sicherheit* CHSS 1/2018, S. 40-46 und Baumann, Magali; Jentzsch, Katrin (2021): «Änderungen bei der gemischten Methode: Stand der Dinge», in *Soziale Sicherheit* CHSS.

der Invaliditätsursachen haben sich über die letzten Jahre stark verändert. Der Anteil der psychischen Krankheiten hat sich zwischen 2000 und 2021 von 35,6 % auf 48,8 % erhöht. Inzwischen wird annähernd jede zweite Neurente aufgrund einer psychischen Krankheit gesprochen. Auf der anderen Seite hat sich der Anteil der Personen mit Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane im gleichen Zeitraum von 25,2 % auf 13,7 % beinahe halbiert. Auf die genaueren Hintergründe für den Anstieg der Neurentenquote kann hier jedoch nicht weiter eingegangen werden, da hierzu ausführlichere Analysen nötig sind.



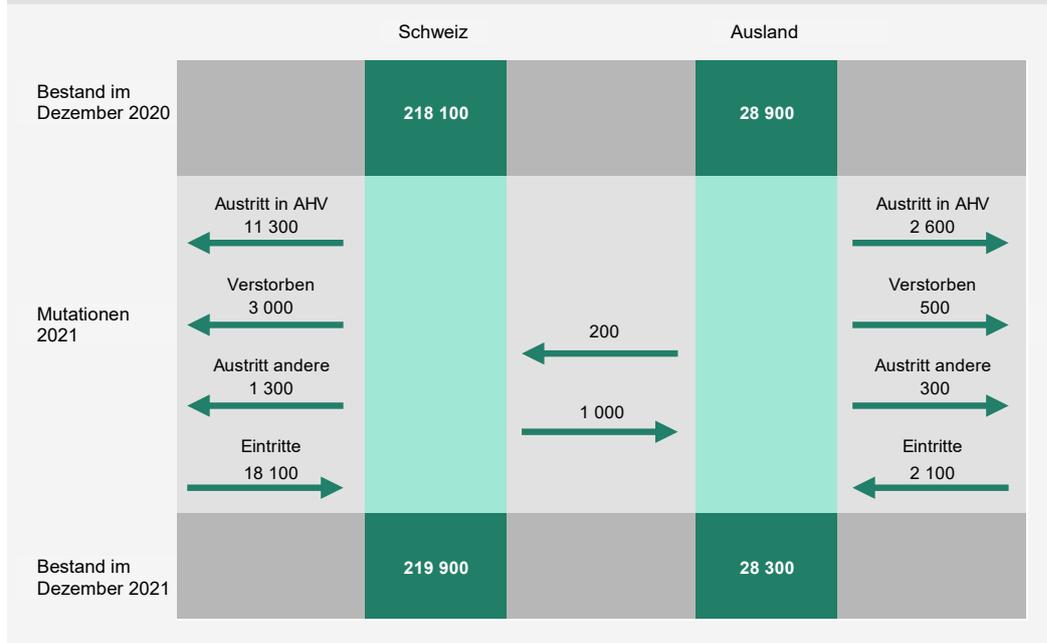
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Ein- und Austritte

Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 erhöhte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz und im Ausland von 247 000 auf 248 200. Anders als in der Schweiz, ist der Rentenbestand im Ausland weiter gesunken. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV, die in der Schweiz rund 5 % und im Ausland sogar 9 % des Bestandes 2020 ausmachten. Zu den Zugängen in der Schweiz trugen vor allem die Neueintritte bei (18 100 resp. 8 % des Bestandes 2021). Die Einwanderung (200 resp. 0.1 % des Bestandes 2021) spielte kaum eine Rolle. Im Unterschied dazu waren im Ausland die Zugänge zu fast einem Drittel auf Auswanderung aus der Schweiz (3 % des Bestandes 2021) und zu zwei Dritteln auf Neueintritte (7 % des Bestandes 2021) zurückzuführen.

G10 Bestands- und Flussgrößen der IV-Renten zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021



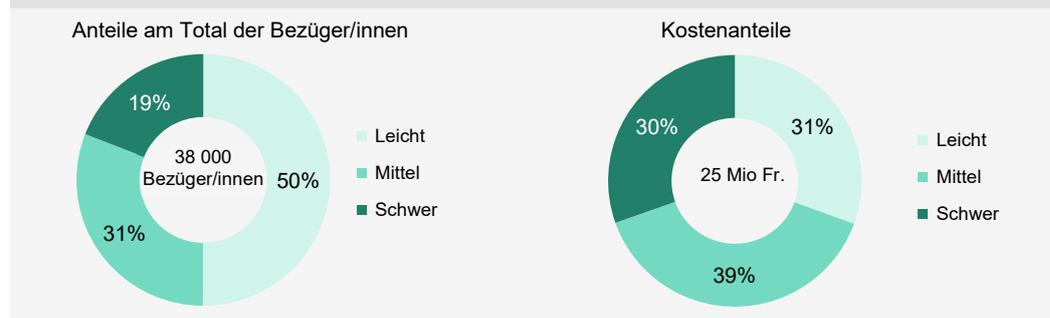
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

HE für Erwachsene

Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag

Im Dezember 2021 erhielten rund 38 000 Erwachsene eine Hilflosenentschädigung (HE) der IV im Umfang von gesamthaft 25 Mio. Franken. Zwei Drittel davon lebten zu Hause und ein Drittel in einem Heim. Die Hälfte hatte Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen 69 % der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu. Die HE decken das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.

G11 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene nach HE-Grad, Dezember 2021

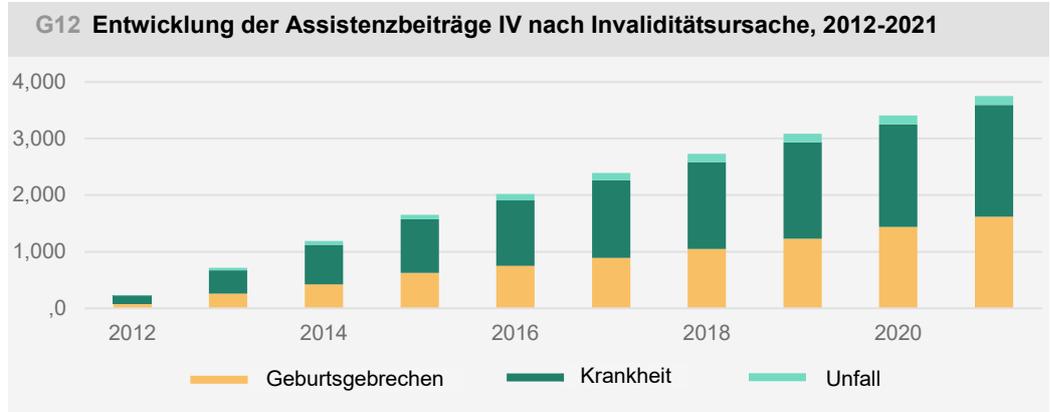


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

HE für Minderjährige

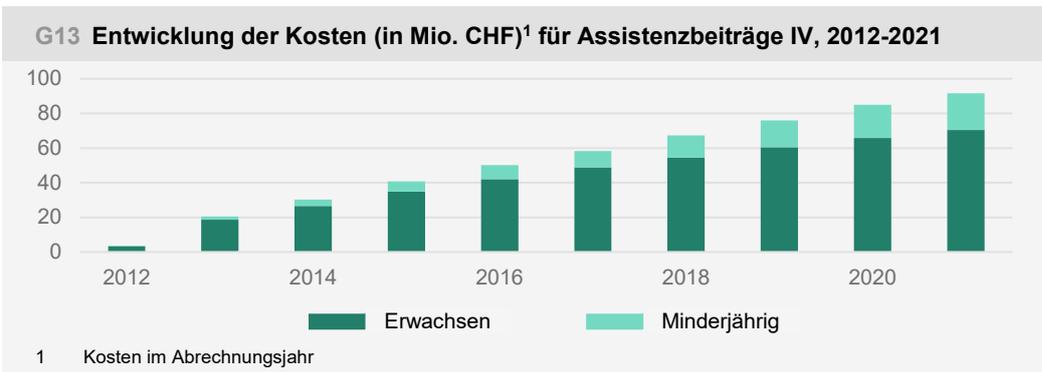
Zusätzlich bezogen 11 700 Kinder und Jugendliche eine HE, was mit monatlichen Durchschnittskosten von knapp 17 Mio. Franken verbunden war. Die HE für Minderjährige unterscheidet sich von jener für Erwachsene sowohl hinsichtlich des Auszahlungsmodus als auch der Leistungsausgestaltung. So kann bei hohem Betreuungsaufwand ein Intensivpflegezuschlag gewährt werden, was 2021 bei 2800 Kindern der Fall war.

Die Anzahl der Personen mit einem Assistenzbeitrag der IV hat seit dessen Einführung im Jahr 2012 stetig zugenommen. Im Jahr 2021 haben rund 3 700 Personen einen Assistenzbeitrag bezogen, wobei in 53 % der Fälle Krankheiten die Invaliditätsursache waren, gefolgt von Geburtsgebrechen (43 %) und Unfällen (4 %). Im Jahr 2021 erhielten knapp 8 % aller Beziehenden einer Hilflosenentschädigung auch einen Assistenzbeitrag (die Hilflosenentschädigung ist eine Voraussetzung für den Assistenzbeitrag).



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Auch die Kosten haben stetig zugenommen und erreichten 2021 den bisherigen Höchststand von 91,6 Millionen Franken. Dabei wurden 77 % an Erwachsene und 23 % an Minderjährige bezahlt. Da 76 % aller Beziehenden erwachsen sind, sind die Kosten pro Person für Erwachsene und Minderjährige etwa gleich hoch.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der Bezüger und Bezügerinnen von IV-Sachleistungen (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.iv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Rahel Braun, Tel. 058 481 88 62, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, data@bsv.admin.ch